

UMWELT BEAUFTRAGTER

INHALT

BEITRÄGE

Revision der EU-Luftqualitätsrichtlinie abgeschlossen	1
Flexibilisierung und Digitalisierung: Trends im Energiemarkt	6
Kommunale Kläranlagen: neue Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff große Herausforderung	8
Neuer Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	9

RUBRIKEN

Tipps für die Praxis: Rohrippensanierung statt Komplettaustausch	10
Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Rechtsentscheid: Erleichterungen bei der Festsetzung von Lärmemissionskontingenten	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

Revision der EU-Luftqualitätsrichtlinie abgeschlossen

Nachdem das Europäische Parlament bereits am 24. April seine Zustimmung zum finalen Text der neugefassten „Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ (EU-Luftqualitätsrichtlinie) erteilt hatte, stimmte am 14. Oktober 2024 nun auch der Rat den Regelungen zu. Die Richtlinie ersetzt die derzeit gültigen Luftqualitätsrichtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG. Sie verfolgt das Ziel, die Luftqualität in der EU schrittweise auf ein Niveau zu verbessern, das keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die natürlichen Ökosysteme und die biologische Vielfalt hat. Hierzu werden Grenzwerte, Zielwerte, Verpflichtungen zur Verringerung der durchschnittlichen Exposition, Ziele für die durchschnittliche Expositionskonzentration, kritische Werte, Alarmschwellen, Informationsschwellen und langfristige Ziele festgelegt. Die überarbeitete Richtlinie sieht zudem im Falle eines Verstoßes gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften ein Recht auf Entschädigung vor, wenn Menschen durch Luftverschmutzung gesundheitliche Schäden erleiden. Die neugefasste Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Grenz- und Zielwerte sind ab 2030 einzuhalten.

Seit der Verabschiedung der derzeitigen Luftqualitätsrichtlinien (d.h. der Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft und Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa) hat sich der Wissensstand über die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Mensch und Umwelt erheblich weiterentwickelt. Mit der jetzt erfolgten Überarbeitung und Zusammenführung dieser Richtlinien wurden die

Regelungen an diesen Wissensstand angepasst. Auch wurden einige der im September 2021 aktualisierten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie die bisherigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der geltenden Richtlinien berücksichtigt.

Die neugefasste Richtlinie enthält Bestimmungen zur:

- Definition und Festlegung von Luftqualitätszielen zur Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt;
- Festlegung einheitlicher Methoden